

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)



- Eingangsstempel -

- ☐ ab dem Monat der Antragstellung ☐ 1 Monat rückwirkend
(► Angaben unter Nr. 16 erforderlich)

Stadt Bayreuth

Amt für Kinder, Jugend, Familie und Integration

Postfach 10 10 52

95410 Bayreuth

Bitte dazugehöriges Merkblatt sorgfältig durchlesen.

Antrag und Fragebogen deutlich lesbar ausfüllen und unterschreiben. Bitte alle Fragen mit ☐ ja oder ☐ nein beantworten, bzw. Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen. Falls eine der erforderlichen Angaben nicht gemacht werden kann, ist „**unbekannt**“ einzutragen. In **Zweifelsfällen** oder bei **Fragen** ist Ihnen die zuständige Unterhaltsvorschussstelle gerne behilflich. Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Wer Unterhaltsvorschussleistungen beantragt ist verpflichtet, alle Auskünfte die zur Durchführung des UVG erforderlich sind zu erteilen und an der Feststellung der Vaterschaft und des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken (§ 1 Abs. 3 UVG) sowie die verlangten Nachweise vorzulegen (§ 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I).

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuchs erhoben.

1 Die Leistungen werden beantragt für das Kind		► Geburts- bzw. Abstammungsurkunde oder Familienbuchauszug beifügen	
A	Familiename		Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer		PLZ, Wohnort
B	Das Kind lebt seit _____ ☐ bei seiner Mutter ☐ in einem Heim/Internat ☐ bei _____ ☐ bei seinem Vater ☐ in einer Pflegestelle ☐ tagsüber ☐ Tag u. Nacht		
	Bei Zuzug: vorherige Anschrift des Kindes _____ dort wohnhaft bis: _____		
C	Wird das Kind regelmäßig auch vom anderen Elternteil betreut? ☐ nein ☐ ja (bitte wöchentliche Betreuungszeit angeben),		
D	Bei Kindern mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:		
	Das Kind lebt im Bundesgebiet seit _____		
	Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____		
	Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____ ► Nachweis beifügen		
E	Eine Beschäftigungsduldung oder Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____ Art: _____		
	Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ ► Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrarschein oder Aufnahmebescheid		
2 Gesetzlicher Vertreter des Kindes ist		► Sorgeerklärung oder Gerichtsentscheidung beifügen	
	☐ die Mutter ☐ der Vater ☐ die Eltern gemeinsam Name, Anschrift _____		
	☐ der Vormund		

3 Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder waren	
A	☐ Die Vaterschaft wurde anerkannt oder festgestellt mit Urkunde oder Urteil vom _____ Gericht, Behörde, Aktenzeichen ► Urkunde oder Urteil beifügen
B	☐ Ein Vaterschaftsfeststellungsverfahren läuft bei _____ Gericht, Behörde, Aktenzeichen
C	☐ Vaterschaft ist nicht feststellbar, weil _____
D	☐ Beistandschaft besteht bei _____ Behörde, Aktenzeichen

4 Für das Kind wird gezahlt	
A	Kindergeld ☐ nein ☐ ja ☐ beantragt ► Nachweis beifügen
B	eine andere kindergeldähnliche Leistung ☐ nein ☐ ja ☐ beantragt bei _____
C	Das Kindergeld/Die kindergeldähnliche Leistung erhält ☐ der Elternteil, bei dem das Kind lebt ☐ der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt Name, Anschrift
	☐ ein Dritter, nämlich _____

5 Für das Kind wurden bereits Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt oder beantragt	
A	☐ nein ☐ ja, vom Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ ► Bewilligungs-/Einstellungsbescheid beifügen Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____ Jugendamt _____ für die Zeit vom _____ bis _____
B	Wurde bereits ein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt? ☐ nein ☐ ja, beim Jugendamt _____ am _____ Dieser Antrag wurde ☐ zurückgenommen ☐ noch nicht verbeschieden ☐ abgelehnt.

6 Das Kind erhält ► Nachweis beifügen	
A	Leistungen nach dem SGB II ☐ nein ☐ ja ☐ beantragt Jobcenter Name, Anschrift, Aktenzeichen
B	Sozialhilfe nach dem SGB XII ☐ nein ☐ ja ☐ beantragt Sozialamt / Amt für Soziales
C	Leistungen der Jugendhilfe ☐ nein ☐ ja ☐ beantragt Jugendamt
D	Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz oder sonstige Leistungen zur Deckung des Unterhalts ☐ nein ☐ ja ☐ beantragt Zuständige Stelle

7 Ein Eltern- oder Stiefelternteil ist verstorben	
A	Sterbedatum: _____ ► Sterbeurkunde beifügen
B	Das Kind erhält Waisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Eltern- bzw. Stiefelternteils oder Schadenersatzleistungen ► Nachweis beifügen Rentenversicherungsträger in Höhe von monatlich _____ seit _____ ☐ ja, von _____ € ☐ Einmalige Abfindung in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____
C	☐ nein, Antrag wurde abgelehnt. ► Bescheid beifügen
D	☐ Derartige Leistung wurde bei _____ beantragt, aber noch kein Bescheid erteilt.

8 Elternteil, bei dem das Kind lebt (Daten des/der Alleinerziehenden)														
A	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Ggf. abweichender Geburtsname</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)</td> </tr> <tr> <td style="width: 25%; padding: 2px;">Geburtsdatum</td> <td style="width: 35%; padding: 2px;">Geburtsort (Gemeinde)</td> <td style="width: 40%; padding: 2px;">Staatsangehörigkeit</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="padding: 2px;">Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">E-Mail (optional)</td> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Telefon/Handy</td> </tr> </table>	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)	Ggf. abweichender Geburtsname	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			E-Mail (optional)	Telefon/Handy	
	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)	Ggf. abweichender Geburtsname												
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)													
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit											
	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort													
E-Mail (optional)	Telefon/Handy													
B Falls Elternteil mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit: Der Elternteil lebt im Bundesgebiet seit _____ Eine Niederlassungserlaubnis wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____ Eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____ ► Nachweis beifügen Sonstiger Aufenthaltstitel wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____ (z.B. Blaue Karte EU, ICT-Karte, Mobiler-ICT-Karte) Art: _____ Eine Beschäftigungsduldung wurde erteilt: ☐ nein ☐ ja, erteilt am _____														
C Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? ☐ nein ☐ ja														
D Falls Spätaussiedler/in: Anerkennung beantragt am _____ bei _____ ► Vertriebenenausweis/Bescheinigung nach § 15 BVFG stets beifügen; sofern noch nicht erteilt: Registrarschein oder Aufnahmebescheid														
E Familienstand ☐ ledig seit _____ ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend seit _____ ☐ geschieden ☐ verwitwet ► Scheidungsurteil, Sterbeurkunde, sonstige Nachweise beifügen ☐ dauernd getrennt lebend vom ☐ Ehegatten ☐ anderen Elternteil ☐ eingetragenen Lebenspartner Name, Vorname, Geburtsdatum _____ ☐ Antrag auf ☐ Ehescheidung ☐ Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde gestellt bei: Gericht, Az. _____ Bevollmächtigter Rechtsanwalt _____ ☐ nicht zusammenlebend, weil dieser für voraussichtlich mindestens 6 Monate in einer Anstalt leben wird. Grund _____ Name, Anschrift der Anstalt/des Krankenhauses _____ ☐ Krankenhausaufenthalt ☐ Inhaftierung _____ ☐ sonstiger Grund: _____														
F Lohnsteuerklasse Sind Sie zur Lohnsteuer veranlagt? I II III IV V VI ☐ nein ☐ ja, bitte kreuzen Sie an, welche Steuerklasse besteht: ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ 														

Die Nummer 9 ist nur auszufüllen für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren, wenn für das Kind Leistungen nach dem SGB II bezogen werden (vgl. Angaben bei Nummer 6)

9 Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, erhält

- A** ☐ Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld).
 ► Zuletzt bekanntgegebenen SGB II-Bescheid beifügen
- Falls noch keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden:
 Wurden Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter beantragt?
- ☐ ja ► Name, Anschrift des Jobcenters sowie - soweit bekannt - das Aktenzeichen angeben
- ☐ nein

Buchstabe b und c sind nur auszufüllen, wenn vom Elternteil keine Leistungen nach dem SGB II bezogen werden oder beantragt sind:

- B** ☐ sonstige Sozialleistungen
 ► Name, Anschrift der zuständigen Stelle sowie – soweit bekannt – das Aktenzeichen angeben und Nachweise beifügen

- C** ☐ eigene Einkünfte (z.B. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
- Hinweis:**
 Es wird empfohlen, sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.

Die Nummern 10 und 11 sind nur auszufüllen, wenn das Kind zwischen 15 und 17 Jahre alt ist

10 Das Kind besucht eine allgemeinbildende Schule (siehe Erläuterungen am Antragsende)

- | | |
|--|---|
| ☐ nein | ► Nummer 11 ausfüllen |
| ☐ ja, das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat) _____ (Jahr) | ► Nummer 11 ist <u>nicht</u> auszufüllen
► Schulbescheinigung beifügen |

11 Das Kind besucht keine allgemeinbildende Schule und erzielt bzw. erhält

- A** ☐ eine Ausbildungsvergütung (Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit) ► Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und vollständigen Ausbildungsvertrag beifügen
- B** ☐ sonstige Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (z.B. Arbeitslohn, Minijob) ► Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers und Arbeitsvertrag beifügen
- C** ☐ Sonstige Einkünfte aus ☐ selbständiger Arbeit ☐ Gewerbebetrieb
☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Kapitalvermögen
☐ Vermietung und Verpachtung ► Nachweis beifügen
- Hinweis:**
 Es wird empfohlen sich bei der Unterhaltsvorschussstelle zu informieren, welche Nachweise beizubringen sind.
- D** ☐ keine Einkünfte.
- Ist eine Ausbildung für das Kind geplant?
- ☐ nein
- ☐ ja, voraussichtlicher Ausbildungsbeginn: _____ (Monat) _____ (Jahr)

12 Weitere gemeinsame Kinder mit dem Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt		
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift

13 Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt (Daten des/der Unterhaltspflichtigen)			
Zusätzlich zu den Angaben unter Nummer 13 ist der nach Nummer 17 folgende Fragebogen vollständig auszufüllen sowie entsprechende Nachweise beizufügen.			
A	Familienname (ggf. auch mit Ehenamen gebildeter Doppelname)		Ggf. abweichender Geburtsname
	Vornamen (bitte Rufnamen unterstreichen)		
	Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde)	Staatsangehörigkeit
	Straße, Hausnummer, PLZ; Wohnort		
	E-Mail (falls bekannt)		Telefon/Handy
B Familienstand	☐ ledig seit ☐ verheiratet ☐ in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammen lebend seit ☐ geschieden ☐ dauernd getrennt lebend ☐ verwitwet		
C	Als Angehörige/r der NATO-Streitkräfte oder des zivilen Gefolges im Bundesgebiet stationiert? ☐ nein ☐ ja		

14 Monatliche Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt				
A	Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt ☐ keinen Unterhalt seit _____ weil _____			
B	☐ unregelmäßig Unterhalt	_____ am _____	_____ am _____	_____ am _____
	Höhe der Zahlung	_____ €	_____ €	_____ €
C	☐ regelmäßig Unterhalt seit _____ in Höhe von mtl. _____ €			
D	☐ Vorauszahlungen wurden geleistet i. H. v. _____ € für die Zeit vom _____ bis _____			
E	☐ Auf Unterhaltszahlungen wurde verzichtet für die Zeit vom _____ bis _____			
	☐ Der andere Elternteil wurde von der Unterhaltspflicht freigestellt für die Zeit vom _____ bis _____ Grund: ☐ gerichtlicher Vergleich ☐ außergerichtliche Vereinbarung ► Nachweis beifügen			

15 Der Elternteil, bei dem das Kind <u>n i c h t</u> lebt, wurde durch Gerichtsurteil, -beschluss oder -vergleich oder durch sonstige Urkunde zur Zahlung von Unterhalt an das Kind verpflichtet	
A	☐ nein ☐ ja ► Nachweis beifügen
B	Antrag auf gerichtliche Festsetzung des Unterhalts gegen diesen Elternteil wurde erhoben ☐ nein ☐ ja, ☐ bei Gericht ☐ durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt ☐ durch den Beistand Anschrift, Az. _____

Falls Unterhaltsvorschussleistungen rückwirkend beantragt werden:

16 Wurden für das Kind vor der Antragstellung Bemühungen um Unterhaltszahlungen des Elternteils, bei dem es <u>n i c h t</u> lebt, vorgenommen?	
☐ nein, weil _____	► Nachweis beifügen
☐ ja, am _____	
Art der durchgeführten Maßnahme(n):	
☐ Zahlungsaufforderung durch	
☐ Titel beantragt	
☐ Pfändung	
☐ Anzeige wegen Unterhaltspflichtverletzung	
☐ Sonstiges:	

17 Die Unterhaltsvorschussleistungen sollen auf folgendes Konto überwiesen werden

IBAN (z.B. DE19 1234 1234 1234 1234 12)	
BIC	
Geldinstitut und Ort	Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers
Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Unterhaltsvorschussstelle vorgenannte Bankverbindung dem Unterhaltspflichtigen zu gegebener Zeit zum Zwecke der Begleichung des laufenden Unterhalts mitteilen darf.	
☐ ja ☐ nein	

Fragebogen (zu Nr. 13 des Antrags)

zu den persönlichen und finanziellen Verhältnissen des Elternteils, bei dem das Kind **n i c h t** lebt

(Daten des/der Unterhaltspflichtigen)

Sollten Sie einige Fragen nicht beantworten können, tragen Sie bitte „unbekannt“ ein.

Weitere unterhaltsberechtigzte Personen der/des Unterhaltspflichtigen

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	PLZ, Ort
Freiwillige Angabe: Eltern der/des Unterhaltspflichtigen (Name, Vorname, Anschrift)			
erlernter Beruf der/des Unterhaltspflichtigen			
ausgeübter Beruf der/des Unterhaltspflichtigen			
Rentenversicherung der/des Unterhaltspflichtigen		Rentenversicherungsnummer	
Krankenversicherung der/des Unterhaltspflichtigen		Krankenversicherungsnummer	
Kind mit versichert	☐ ja ☐ nein		
zuständiges Finanzamt der/des Unterhaltspflichtigen			
Kfz-Kennzeichen			
Der/Die Unterhaltspflichtige ist derzeit	☐ Schüler(in)/Student(in) ☐ Arbeitnehmer ☐ selbständig ☐ arbeitslos ☐ Sozialhilfeempfänger ☐ Rentner ☐ freiwill. Wehrdienst leistend ☐ Bundesfreiwilligendienst leistend ☐ in Haft (vom _____ bis _____)		

Arbeitsverhältnisse der/des Unterhaltspflichtigen in den letzten drei Jahren

Name und Anschrift des Arbeitgebers					
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen					€
Name und Anschrift des Arbeitgebers					
beschäftigt von		bis		ausgeschieden wegen	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen					€

Selbständige Tätigkeit/Gewerbebetrieb der/des Unterhaltspflichtigen in den letzten drei Jahren				
Name und Anschrift der derzeitigen Firma				
Die Firma existiert seit				
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
Ist die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		☐ nein	☐ ja	
Weitere oder frühere Firmen?		☐ nein	☐ ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	☐ laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		☐ nein	☐ ja	
Die Firma	Name, Anschrift			
existierte von		bis	☐ laufend	
durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen der/des Unterhaltspflichtigen				€
War die/der Unterhaltspflichtige Geschäftsführer/-in einer GmbH?		☐ nein	☐ ja	

Sonstige Einkommen der/des Unterhaltspflichtigen				
Nebenverdienst als		bei Firma		mtl. €
Einkommen aus Kapitalvermögen			mtl.	€
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung			mtl.	€
Rente von	☐ Deutschen Rentenversicherung, ehemals LVA, BfA, BVA, Bundesknappschaft, Seekasse ☐ Sonstige:		mtl.	€
Name, Anschrift des Rentenversicherungsträgers				
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft			mtl.	€
Sonstige Einkünfte (z.B. Krankengeld)	Art der Einkunft		mtl.	€
Leistungen des Jobcenters:	Bezeichnung	Az.	mtl.	€

Schulden der/des Unterhaltspflichtigen				
Höhe				€
Grund für die Schulden				
Handelt es sich hierbei um gemeinsame Schulden von Ihnen und der/dem Unterhaltspflichtigen?		☐ nein	☐ ja	☐ teilweise
Vereinbarung über Schuldentilgung		☐ nein	☐ ja	► bitte Nachweis beifügen
Laufende Pfändungen		☐ nein	☐ ja, in Höhe von	mtl. €

Vermögen der/des Unterhaltspflichtigen			► sofern bekannt, näher bezeichnen und (Verkehrs-)Wert angeben
Grundvermögen			€
Wohnungseigentum			€
Bausparguthaben			€
Lebensversicherung			€
Bankguthaben/Depot			€
Sonstiges			€

Erklärung

Die Unterhaltsvorschussstelle wird von mir unverzüglich unterrichtet, wenn

- ➔ der alleinerziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- ➔ der alleinerziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Ausland begründet,
- ➔ das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- ➔ das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- ➔ sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ➔ ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- ➔ der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt wird,
- ➔ die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- ➔ der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- ➔ der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- ➔ für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- ➔ der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- ➔ der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- ➔ für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- ➔ das anspruchsberechtigte Kind oder der andere Elternteil verstorben ist,
- ➔ für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- ➔ das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- ➔ das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

In Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden können und zu Unrecht empfangene Unterhaltsvorschussleistungen ersetzt bzw. erstattet werden müssen, wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Die für die Auszahlung der Leistungen nach dem UVG erforderlichen Daten werden auf Datenträger gespeichert. Mit einer Übermittlung der Angaben an die Stellen, die sie zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen, erkläre ich mich einverstanden.

Das Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz und die Mitteilungspflichten habe ich gelesen und verstanden.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de -> J -> UVG. Alternativ können Sie sich diese bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.

Bitte kontrollieren Sie nochmals, ob der Antragsvordruck und der Fragebogen vollständig ausgefüllt sowie alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind.

18

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zu Nummer 10

Um eine allgemeinbildende Schule in Bayern handelt es sich u.a. bei folgenden Schulen:

- ➔ Mittelschule
- ➔ Realschule
- ➔ Wirtschaftsschule
- ➔ Schulen des Zweiten Bildungsweges (z.B. Abendrealschule, Abendgymnasium, Kolleg)
- ➔ Gymnasium
- ➔ Fachoberschule
- ➔ Berufsoberschule
- ➔ Allgemeinbildende Förderschulen

**Anlage zum Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen
(Fragenkatalog - Soziale Bindung)**

Bitte diesen Vordruck unbedingt vollständig ausfüllen!

1. Wie viele gemeinsame Kinder gibt es und wie alt sind sie?

2. Umgangszeiten des/der Unterhaltspflichtigen mit dem/n Kind/ern?

(z. B. vierzehntägig, wöchentlich, täglich, Wechselmodell i. S. von Kind lebt bei beiden Elternteilen, bitte durchschnittliche wöchentliche Betreuungszeit angeben)

**3. Ist ein Zusammenleben von Mutter und Vater in einem gemeinsamen Haushalt geplant?
Wenn ja, welche Gründe gibt es für den bisherigen Aufschub?**

4. Bei getrennt lebenden Eheleuten: Läuft das Scheidungsverfahren? Wenn nein, warum nicht?

Ich erkläre hiermit zudem ausdrücklich, dass ich mit dem/der Unterhaltspflichtigen n i c h t in einer häuslichen Gemeinschaft lebe.

Auch versichere ich, alle Änderungen in den angegebenen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Bayreuth,

(Datum)

(Unterschrift)

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

- Wesentliche Inhalte und wichtige Informationen -

1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Berechtigt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat **Anspruch, wenn es**

- a) das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat **und**
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist **oder**
 - der von seinem Ehegatten/Lebenspartner dauernd getrennt lebt **und**
- c) nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder - wenn der Elternteil oder ein Stiefelternteil verstorben ist – keine Waisenbezüge in der in Nr. 3 genannten Höhe erhält **und**
- d) im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren entweder keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht **oder**
durch die Unterhaltsvorschussleistung Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann **oder**
der alleinerziehende Elternteil über Einkommen von mindestens 600 Euro brutto verfügt.

Nicht freizügigkeitsberechtigzte Ausländer haben grundsätzlich nur einen Anspruch, wenn das anspruchsberechtigte Kind oder der alleinstehende Elternteil im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat, ist.

2. Wann besteht **kei n** Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Der Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist u.a. ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet* sind oder nicht) **oder**
- der alleinerziehende Elternteil mit einem Dritten verheiratet* ist **oder**
- der alleinerziehende Elternteil in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft* lebt **oder**
- das Kind seinen Lebensmittelpunkt bei beiden Elternteilen hat **oder**
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich in einem Heim/Internat oder in einer Pflegestelle (Tag und Nacht) befindet **oder**
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die verlangten Nachweise vorzulegen **oder**
- die Mutter nicht mit dem Vater verheiratet ist und bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt **oder**
- der andere Elternteil die Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat **oder**
- der andere Elternteil durch gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt ist **oder**
- z. B. von zwei gemeinsamen Kindern je eines bei einem der Elternteile lebt und der jeweilige Elternteil für den Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes aufkommt **oder**
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist.

*Es ist jede – in Deutschland oder im Ausland geschlossene Ehe (auch Mehrfachehen) oder im Ausland eingegangene Lebenspartnerschaft anzugeben, unabhängig davon, ob sie im deutschen Personenstandsregister eingetragen ist. Die Eheschließung/Lebenspartnerschaft ist auch dann anzugeben, wenn Sie mit dem Partner z.B. aus ausländerrechtlichen Gründen noch nicht zusammenleben können.

3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Leistungshöhe nach dem UVG richtet sich nach dem gesetzlichen Mindestunterhalt im Sinn des § 1612a Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 2 oder 3 BGB. Er beträgt ab 01.01.2022 für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 396 € monatlich (erste Altersstufe), für Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 455 € monatlich (zweite Altersstufe) und für Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 533 € (dritte Altersstufe). Vom Mindestunterhalt in der jeweiligen Altersstufe wird grundsätzlich das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld (derzeit monatlich 219 €) abgezogen.

Damit ergeben sich ab 01.01.2022 in der Regel folgende monatliche Leistungsbeträge nach dem UVG:

- | | |
|--|--------------|
| - in der ersten Altersstufe (Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres) | 177 € |
| - in der zweiten Altersstufe (Kinder vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) | 236 € |
| - in der dritten Altersstufe (Kinder vom 13. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) | 314 € |

Auf diese Unterhaltsleistung werden **angerechnet**:

- eingehende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils,
- Waisenbezüge, die das Kind nach dem Tod des anderen Elternteils bzw. des Stiefelternteils erhält,
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz bei Grundwehrdienst oder Zivildienst des Vaters des Kindes,
- Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit des Kindes, sofern keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nur für einen Teil eines Monats vor, wird die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz anteilig gezahlt. Unterhaltsleistungen von monatlich unter 5 € werden nicht gezahlt.

4. Für welchen Zeitraum werden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt?

Der Unterhaltsvorschuss wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs des Kindes gezahlt.

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz können auch rückwirkend für den Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren **und** es nicht an zumutbaren Bemühungen des Kindes gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

5. Was muss man tun, um die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu bekommen?

Die Leistungen werden nur auf **schriftlichen Antrag** gewährt. Der Antrag ist in der Regel nur schriftlich gestellt, wenn der eingereichte Antrag vom antragstellenden Elternteil eigenhändig unterschrieben oder eine elektronische Signatur vorhanden ist. Antragsberechtigt sind der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist bei der UV-Stelle (im Regelfall im Jugendamt), in dessen Bereich (Stadt oder Landkreis) der alleinerziehende Elternteil seinen Hauptwohnsitz hat, einzureichen.

6. Welche Unterlagen sollten Sie bei der Antragstellung unbedingt mitbringen? (soweit zutreffend - in Kopie)

- Geburtsurkunde des Kindes, Meldebestätigung/-registrauskunft des Alleinerziehenden und des Kindes,
- Personalausweis oder Reisepass; ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel,
- Vaterschaftsanerkennung (Urkunde oder Urteil), Sorgerechtsentscheidung/-erklärung, Freistellungsvereinbarung,
- Scheidungsurteil oder Nachweis über den Trennungszeitpunkt (z.B. Bestätigung Ihres Rechtsanwalts),
- Unterhaltstitel (z.B. Urkunde, Gerichtsbeschluss) oder Nachweis der Antragszustellung auf Unterhaltsfestsetzung,
- (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes,
- Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG anderer Unterhaltsvorschussstellen,
- ggf. Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt,
- ggf. Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind,
- ggf. zuletzt bekanntgegebenen, vollständigen Bescheid des Jobcenters,
- ggf. Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers bzw. Einkunftsnachweise für sonstiges Einkommen des Kindes, wenn keine allgemeinbildende Schule besucht wird.

7. Datenschutzrechtliche Information

Kontoauszüge müssen grundsätzlich nicht als Nachweis eingereicht werden.

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Kategorien von personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt.

Dies sind Angaben über:

- die rassische und ethnische Herkunft,
- die politische Meinungen
- die religiöse oder weltanschaulichen Überzeugungen
- die Gewerkschaftszugehörigkeit
- die genetischen Daten
- die biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person
- die Gesundheitsdaten
- die Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

Im Zusammenhang mit den geltenden Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) wird auf die Ausführungen zum Datenschutz im **Informationsblatt „Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO“** verwiesen. Das Informationsblatt finden Sie im Internet unter dsgvo.bayreuth.de → J → UVG. Alternativ können Sie sich dieses von Ihrem Sachbearbeiter in Papierform aushändigen lassen.

8. Welche Pflichten haben der alleinstehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind beantragt haben oder erhalten?

Nach Antragstellung sind alle **Änderungen**, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, **unverzüglich der Unterhaltsvorschussstelle anzuzeigen**. Dies gilt **insbesondere, wenn**

- der alleinerziehende Elternteil heiratet, auch wenn der Ehegatte nicht der Elternteil des Kindes ist,
- der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil zusammen zieht,
- der alleinerziehende Elternteil eine eingetragene Lebenspartnerschaft im Ausland begründet,
- das Kind nicht mehr oder nicht mehr im erforderlichen Umfang beim alleinerziehenden Elternteil lebt,
- das Kind oder der alleinerziehende Elternteil umzieht oder beide gemeinsam umziehen (auch ins Ausland),
- sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil nicht nur geringfügig erhöht,
- ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- der Bedarf des Kindes durch Leistungen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gedeckt ist,
- die Vaterschaft zu dem Kind festgestellt ist,
- der andere Elternteil durch gerichtlichen/außergerichtlichen Vergleich von der Unterhaltspflicht freigestellt wird,
- der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- für das Kind ein Unterhaltstitel geschaffen wurde,
- der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils bekannt wird,
- der andere Elternteil den freiwilligen Wehrdienst ableisten wird,
- für das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind verstorben ist,
- für das Kind kein Kindergeld mehr gezahlt wird,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- das Kind eine Berufsausbildung beginnt,
- das Kind keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und Änderungen beim Einkommen und Vermögen des Kindes eintreten.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung vorgenannter Anzeigepflichten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann strafrechtlich verfolgt oder mit Bußgeld geahndet werden.

9. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zurückgezahlt werden?

Zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben gemacht wurden **oder**
- nach Antragstellung die Anzeigepflichten nach Nummer 8 verletzt worden sind **oder**
- das Kind nach Antragstellung Einkommen erzielt, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz angerechnet werden müsste.

Die Leistungen nach dem UVG sind insbesondere dann zu ersetzen, wenn im Rahmen der Antragstellung nicht alle als möglicher Vater in Betracht kommenden Personen benannt werden.

10. Wirken sich die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf andere Sozialleistungen aus?
Die Leistungen nach dem UVG gehören zu den Einkünften, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie werden deshalb z. B. bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und auf das Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Einkommen des Kindes angerechnet. Beim Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erfolgt eine teilweise Anrechnung auf den Leistungsbetrag.
11. Übergang der Unterhaltsansprüche
Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, gehen in Höhe dieser Leistungen seine Unterhaltsansprüche gegen den anderen Elternteil und die Ansprüche auf entsprechende Waisenbezüge auf den Freistaat Bayern über. Der unterhaltspflichtige Elternteil wird zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen aufgefordert.
12. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?
Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie das zuständige Jugendamt gerne.

